

Aktuelle Ergänzung zur Hausordnung infolge der COVID-19-Pandemie

Es besteht die Verpflichtung, in allen öffentlich zugänglichen Bereichen des Gerichtsgebäudes eine **FFP2-Maske** zu tragen und auf die Einhaltung des **Mindestabstands** zu achten.

Der Präsident des Landesgerichtes für Strafsachen Wien

am 30.3.2022

Mag. Friedrich Forsthuber